HAFTUNGSAUSSCHLUSS



Jede Person reitet auf eigene Gefahr. Haftung wird ausgeschlossen.

- Das Tragen eines Helmes beim Reiten ist Pflicht! Empfehlung für den Vielseitigkeitslehrgang ist das Tragen einer Vielseitigkeitsweste.
- Der Aufenthalt am Hof und die Nutzung unserer Anlagen und unserer Angebote geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.
- Den Anweisungen des Reitpersonals ist unbedingt Folge zu leisten!
- Der Aufenthalt auf der Reitanlage, die Teilnahme an Reit- und Fahrstunden sowie der Umgang mit allen Tieren am Gelände des Reitbetriebes erfolgt auf eigene Gefahr.
- Hunde müssen an der Leine geführt werden und dürfen sich nicht in der Halle, auf der Tribüne oder in den Stallungen aufhalten.
- Der Veranstalter und die Reitlehrer/innen werden für Unfälle, die während des Aufenthaltes im Stall bzw. auf der gesamten Anlage sowie im Zusammenhang mit der Ausübung des Reit- und Fahrunterrichtes geschehen, die Haftung nur insoweit übernehmen, als hierfür der Versicherungsschutz besteht bzw. der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der verantwortlichen Person beruht.
- Bei Minderjährigen ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten bzw. der Aufsichtsperson erforderlich, um an Reiteinheiten oder Kursen teilzunehmen.
- Erziehungsberechtigte werden nicht aus der Aufsichts- und Haftpflicht entlassen. Zum Reitunterricht abgegebene Kinder müssen wieder termin gerecht abgeholt werden.
- Es wird im Betrieb/auf der Anlage keine Haftung bezüglich eventueller Unfälle, Verluste oder Schäden jedweder Art übernommen.

-ACHTUNG: Wir weisen darauf hin, dass Pferde und Ponys Fluchttiere sind! Es mu	,
damit gerechnet werden, dass sich ein Pferd im Stall, in der Halle oder im Freigelär Menschen (Jogger, Radfahrer, etc.), Fahrzeugen und Maschinen sowie anderen Ge	
Gegenständen erschrecken und seinem Fluchttrieb entsprechend reagieren kann.	riauscri e m unu

Unterschrift/Erziehungsberechtigter

Ort, Datum